



- Masterclass, Nebelkammer-Workshop, Fortbildung für Lehrkräfte
- ➤ Eintägige Veranstaltung: 100 Euro zzgl. Fahrtkosten für eine/n Teilchenwelt-Vermittler:in (bis 19 Teilnehmer) pro Masterclass, Workshop oder Fortbildung
- Zweitägige Veranstaltung (auch online): 150 Euro zzgl. Fahrtkosten für eine/n Teilchenwelt-Vermittler:in pro Masterclass, Workshop oder Fortbildung

- Honorare für **zwei Vermittler** können in folgenden Ausnahmen gezahlt werden:
 - Bei der ersten eigenen Masterclass eines neuen Vermittlers
 - bei besonders großen Schülergruppen (20 und mehr)
 - bei Online-Formaten mit hohem Betreuungsaufwand
 - bei der ersten Masterclass mit LHC-Daten
 - bei der ersten Veranstaltung mit einem neuem Format an einem Standort
 - wenn die Vermittler sich das Honorar teilen
- ► Achtung: Leider können bei International Masterclasses keine Honorare gezahlt werden.

- **►** Astroteilchen-Forschungswochen
- Betreuung von Teilchenphysik- oder Astroteilchen-Forschungswochen mit Abschlusspräsentation an Forschungseinrichtungen/Schulen/etc.
- ➤ 200 Euro zzgl. Fahrtkosten pro Woche
- Astroteilchen-Projektwoche
- ▶ 100 Euro für die Organisation und Vorbereitung einer Projektwoche an einer Schule, d.h. Experimente werden an Schulen ausgeliehen und der Lehrer betreut das Projekt

- ► Betreuung von Schüler:innen bei der Forschungsarbeit
- ► 100 Euro/Monat für die Betreuung von Schülerforschungsarbeiten (Facharbeit, komplexe Leistung, BELL, 3. Prüfungskomponente etc.)
- ➤ 200 Euro für die Betreuung einer Forschungsarbeit bei den CERN-Projektwochen
- ► Es wird ein Betreuungsaufwand von ca. 4h pro Woche veranschlagt
- Wird ein:e Schüler:in zunächst intensiver betreut, kann zusätzlich ein Honorar für eine Forschungswoche beantragt werden

14.06.2021

1. Wer bekommt ein Honorar?

- Nachwuchswissenschaftler:innen, d.h. Doktorand:innen, erfahrene Student:innen mit Bezug zur Astroteilchen-, Kern- und Teilchenphysik
- Es können keine Honorare an Post-Docs gezahlt werden.

Wichtig!

- Die Anträge für ein Honorar sollen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung gestellt werden.
- Die Bearbeitung von nachträglichen Anträgen verweigert die Verwaltung der TU Dresden.

- Wird von den Standort-Kontakten gestellt über die Datenbank.
- Die Standort-Kontakte benötigen dafür die Daten der Vermittler:innen für die Datenbank und werden diese bei Euch abfragen.

- Benötigte Daten:
 - Geburtsdatum, private Adresse, akademischer Grad, Staatsangehörigkeit, Tätigkeit, Dienststelle
 - Wenn sich Eure Adresse oder der akademische Grad ändert, meldet das bitte dem Standortkontakt, damit die Daten in der Datenbank immer aktuell sind.

Wenn Vermittler:innen die Veranstaltungen selbst organisieren, bitte die Daten an die Standort-Kontaktperson übermitteln, damit die Veranstaltung in die Datenbank eingetragen werden kann und dort die Honorare beantragt werden können

- Fragt gerne nach, ob die Standort-Kontakte rechtzeitig die Honorare beantragen.
- Je früher, umso schneller ist das Geld bei Euch!
- Und immer: Antrag VOR der Veranstaltung stellen

- Reisekosten für Veranstaltungen (nicht vergessen!)
 - Fahrscheine für Bus und Bahn
 - Miete für Autos
 - Kilometergeld für private KFZ
 - Kosten müssen vorab geschätzt werden und mit dem Honorar zusammen beantragt werden
 - Keine nachträgliche Abrechnung möglich!

Der Weg zum Honorar

- Nach dem Antrag wird ein Vertrag an der TU Dresden erstellt.
- Dieser kommt per Post zur Unterschrift an Eure Privatadresse.
- Ihr unterschreibt und schickt ihn an uns zurück. (Original Unterschrift nötig und alle geforderten Ausführungen, Anhänge und Angaben, z. B. zuständiges Finanzamt und Bankverbindung!)
- Das Geld wird von der TU Dresden ca. 2 Wochen nach Posteingang ausgezahlt.

Hinweis zur Versteuerung

- Das Honorar ist keine versicherungspflichtige Tätigkeit oder ein Angestellten-Verhältnis, wie z. B. SHK-Stellen.
- Es werden keine Sozialabgaben und Steuern von Seiten der TU Dresden gezahlt.

Hinweis zur Versteuerung

- Das Honorar ist ein Einkommen aus Selbstständiger Tätigkeit und muss in dieser Kategorie bei der Steuererklärung angegeben werden, wenn eine Steuererklärung gemacht wird.
- Es zählt als Übungsleiterpauschale und ist seit 2021 bis 3000 Euro pro Jahr steuerfrei (vorher 2400 Euro/Jahr).

Fragen?

- Alle wichtigen Infos dazu im Wiki:
- https://wiki.teilchenwelt.de/index.php?title
 =Honorare

▶ Gibt es Fragen?